

1 Melanie Kühnemann

Carsten Schatz

Anja Kofbinger

2

Sebastian Walter

3 SPD

DIE LINKE

Bündnis 90/Die Grünen

4

5

6 **Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und**
7 **geschlechtlicher Vielfalt 2017/2019“ (ISV 17/19)**

8

9

10

11 *Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:*

12

13

14 Berlin ist Regenbogenhauptstadt. Hier lebt eine große Vielfalt von Menschen mit
15 unterschiedlichen Lebensentwürfen und starke Communities von Lesben, Schwulen,
16 Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen sowie Menschen, die sich als
17 queer verstehen (LSBTIQ*).

18 Sie prägen unsere Stadt mit und tragen zur Weltoffenheit und zum Berlin-Gefühl bei.

19

20 Berlin bekennt sich zum Schutz vor Diskriminierung für alle Menschen in unserer Stadt.
21 Vorurteile, Diskriminierung und Übergriffe gegen LSBTIQ* schränken, trotz aller erlangten
22 Erfolge, die Freiheit von LSBTIQ* in Berlin ein. Dabei ist der Abbau von Diskriminierung
23 nicht auf Teilbereiche oder einzelne gesellschaftliche Gruppen bezogen, sondern eine
24 Aufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Akteur*innen zu stellen haben. Auch
25 Diskriminierte selbst sind nicht frei von Vorurteilen und Homo- oder Transfeindlichkeit sind
26 ebenfalls nicht das spezifische Merkmal einer gesellschaftlichen Gruppe. Das gilt für
27 Antisemitismus und Rassismus in gleichem Maße. Nur das gegenseitige Verstehen und
28 der Respekt vor Unterschieden bauen Vorurteile und diskriminierende Einstellungs- und
29 Verhaltensmuster ab. Nicht zuletzt geht es um den Abbau struktureller Diskriminierung,
30 um Menschenrechtsfragen.

31

32 Denn aus Vorurteilen können Angst und Aggression, daraus wiederum kann
33 vorurteilsgelitetes Handeln entstehen. Der Berliner Senat und alle Beteiligten in Politik
34 und Verwaltung müssen sich dem entgegenstellen, um Menschen gegen Vorurteile
35 zu schützen. Eine Betonung von kulturellen Unterschieden dagegen fördert die
36 gegenseitige Akzeptanz nicht. Sie leistet der Reproduktion von Vorurteilen Vorschub und
37 blendet gesellschaftliche Widersprüche aus, setzt ein weltfremdes Bild von „Normalität“
38 voraus. Sie ignoriert den Zusammenhang von Diskriminierung und sozialer Deklassierung.
39 Sie vergisst, dass Menschen nicht selten unterschiedlichen Diskriminierungen ausgesetzt
40 sind. Sie zerstört Solidarität.

41

42 Das Berliner Abgeordnetenhaus hat 2009 mit der Initiative „Berlin tritt ein für
43 Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV 09/11) ein beispielhaftes
44 Programm gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit und für die Akzeptanz von LSBTIQ*
45 beschlossen, das seitdem deutschlandweit Nachahmung gefunden hat. Im Dialog und in
46 der beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den LSBTIQ*
47 Communities wurden über 60 Projekte gemeinsam entwickelt und realisiert. Mit der ISV
48 wurden vorbildhafte Wege eingeschlagen, um zivilgesellschaftliche Akteur*innen in ihrer
49 Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stärken, Akzeptanzförderung
50 für LSBTIQ* in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern und Diskriminierung
51 abzubauen.

52

1 Sieben Jahre nach ihrem Start 2010 ist es geboten, die Initiative zu stärken, ihr neuen
2 Schwung zu verleihen und sie in eine dauerhafte Struktur der Akzeptanzarbeit zu
3 überführen. Denn der Prozess, der mit der ISV 09/11 in unserer Stadt begonnen wurde, ist
4 noch nicht unumkehrbar. Die vorhandenen Konzepte und
5 Maßnahmen müssen weiterentwickelt und nachhaltig in allen Handlungsfeldern verankert
6 werden. Das erfordert langen Atem. Das Abgeordnetenhaus nimmt diese Herausforderung
7 an und bekennt sich zur kraftvollen Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt
8 ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“. In
9 Vorbereitung jedes Haushaltsplanes wird das Abgeordnetenhaus einen
10 ressortübergreifenden Maßnahmeplan verabschieden. Das schließt die
11 Verantwortung für die Untersetzung mit Haushaltsmitteln im Budget des Landes Berlin ein.

12
13 Die bisherigen Maßnahmen der ISV 09/11 und ihrer Teil-Fortsetzung zwischen 2011 und
14 2016 werden intensiviert, erfolgreiche Projekte fortgeführt und ausgebaut. Die Arbeit an
15 neuen Bereichen wird im Dialog mit den Communities begonnen, um sie in die ISV 20/21
16 integrieren zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Feldern Bildung, Jugend, Anti-
17 Diskriminierungsarbeit sowie Gewaltprävention. Bei der Fortführung der Initiative ist
18 verstärkt auf die Einbindung in einen Diversity-Ansatz hinzuwirken, bei dem auch Aspekte
19 von Mehrfachzugehörigkeit Berücksichtigung finden. Das gemeinsame Ziel aller
20 Maßnahmen und Initiativen bleibt, die Selbstbestimmung von LSBTIQ* zu stärken und die
21 Akzeptanzförderung in der gesamten Stadtgesellschaft – und darüber hinaus –
22 voranzutreiben, in Bildungseinrichtungen, Behörden, Verbänden, Betrieben und in der
23 Zivilgesellschaft. Die ISV wird dabei als Labor für eine moderne, offene und wachsende
24 Stadtgesellschaft dienen.

25 26 **Dialog ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Nachhaltigkeit**

27
28 Viele LSBTIQ*-Initiativen, Gruppen, Verbände und Einzelpersonen in unserer Stadt sind in
29 der Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aktiv und erfahren.
30 Sie kennen die Stärken und Schwächen, haben Ideen und Engagement einzubringen. Der
31 Senat wird aufgefordert, an der Einbeziehung der Kompetenz in den
32 Initiativen, Verbänden und Selbstorganisationszusammenhängen im Prozess der
33 Umsetzung der ISV 17/19 festzuhalten und die Formen und Foren des Austauschs und die
34 Herstellung von Öffentlichkeit laufend zu verbessern. Die federführende
35 Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wird dafür im zweiten Halbjahr 2017 eine
36 Auftaktveranstaltung durchführen, an die sich regelmäßig stattfindende
37 Folgeveranstaltungen in verschiedenen Formaten anschließen, die eine dauerhafte und
38 verbindliche Einbeziehung der LSBTIQ*-Communities in die Weiterentwicklung und
39 Begleitung der ISV sicherstellen. Zu den Themenfeldern der ISV werden jeweils
40 Fachgespräche durchgeführt, in die unter anderem Vertreter*innen der Zivilgesellschaft
41 und der Verwaltung einbezogen werden. Die Fachgespräche begleiten und unterstützen
42 die Umsetzung der ISV in den jeweiligen Themenfeldern.

43
44 Als Grundlage für die fortlaufende Debatte hat der Senat dem Abgeordnetenhaus jeweils
45 zum 30.08. einen jährlichen ressortübergreifenden Sachstandsbericht zur Umsetzung der
46 Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und
47 geschlechtlicher Vielfalt 2017/2019“ (ISV 17/19) vorzulegen. Auf die Darstellung des in
48 den einzelnen Handlungsfeldern Erreichten, die Benennung von Defiziten und die
49 konkrete Darstellung der geplanten nächsten Schritte und Vorhaben ist besonderes
50 Augenmerk zu legen. Der Bericht dient der Transparenz der Aktivitäten des Landes Berlin
51 zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und sexueller Vielfalt genauso wie

1 der öffentlichen Diskussion und Begleitung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des
2 ISV-Prozesses.

3
4 Um die Nachhaltigkeit und Zielorientierung der ISV zu gewährleisten, bedarf es einer
5 regelmäßigen Evaluation – insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit von
6 Maßnahmen, die Umsetzung von Zielen und die Erreichbarkeit von Zielgruppen. So
7 werden Erfolge der geförderten Projekte dokumentiert und neue Erfordernisse für die
8 Neuausrichtung festgestellt. Best-Practice-Projekte lassen sich auf diesem Wege
9 identifizieren. Pro Zweijahreszeitraum werden daher je zwei Handlungsfelder
10 wissenschaftlich evaluiert. Für die ISV 17/19 werden das die Handlungsfelder
11 Antigewaltarbeit und Bildung/Jugend sein. Der Senat trägt dafür Sorge, dass bei der
12 Evaluation die Kompetenz und Erfahrungen der Berliner LSBTIQ*-Communities mit
13 einbezogen werden.

14 15 **Diversität in Aktion – Ressortverantwortung zentral gesteuert**

16
17 Die im Folgenden benannten Handlungsfelder der ISV 17/19 werden jeweils in der
18 Ressortverantwortung des Senats umgesetzt. Jede Senatsverwaltung hat eine
19 Ansprechperson für die Maßnahmen im Ressort zu benennen. Um Zuständigkeits- und
20 Ressourcenkonflikte zu vermeiden, wird in der Verantwortlichkeit der Senatsverwaltung für
21 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Steuerungskreis angesiedelt.
22 Mitglieder dieses Steuerungskreises sind Staatssekretär*innen aller Ressorts, in deren
23 Zuständigkeit Handlungsfelder der ISV 17/19 fallen. Der Steuerungskreis wird mindestens
24 einmal im Jahr zusammentreten, den Arbeitsstand der ISV einschätzen und Vorschläge
25 der einzelnen Ressorts diskutieren, die genannten Ziele im vorgegebenen Zeitraum zu
26 erreichen. Einschätzungen und Maßnahmen sind auf der Internetseite des Fachbereichs
27 LSBTI zu veröffentlichen.

28
29 Eine nachhaltige und flächendeckende Arbeit gegen Diskriminierung und für Akzeptanz
30 sexueller Vielfalt kann in Berlin nur dann funktionieren, wenn auch die Bezirksebene
31 Verantwortung übernimmt. Der Senat wird sich daher über den Rat der Bürgermei-
32 ster*innen dafür einsetzen, dass die Initiative Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt durch
33 je eigene bezirkliche Maßnahmen flankiert und unterstützt wird. Auch in den
34 Bezirksämtern ist für die Umsetzung der ISV eine Ansprechperson zu benennen.

35 36 37 38 **Handlungsfelder der ISV 17/19**

39 40 **Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität** 41 **bekämpfen /Antigewaltarbeit**

- 42
43 1. Die öffentliche Aufmerksamkeit und Sensibilität für vorurteilsmotivierte Kriminalität
44 gegenüber und die Diskriminierung von LSBTIQ*, aber auch anderer strukturell
45 diskriminierter Gruppen von Menschen in der Berliner Stadtgesellschaft muss
46 weiterhin erhöht werden. Senat, Abgeordnetenhaus, Landes- und
47 Bezirksverwaltungen, öffentliche Unternehmen und Einrichtungen sind verpflichtet,
48 hier eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Gewaltpräventions-
49 und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin sollen verstärkt auf die Akzeptanz
50 unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentitäten hinarbeiten und
51 den Bezug zu anderen Diskriminierungsformen verdeutlichen.
52

- 1 2. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Vorarbeiten für die Einführung
2 eines Berliner Monitorings zur umfassenden Erfassung und Dokumentation von
3 Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt gegenüber LSBTIQ*
4 voranzutreiben. Dabei soll der Austausch zwischen öffentlichen und privaten
5 Institutionen (Polizei, Justiz und Verwaltung einerseits sowie Träger aus den
6 Bereichen LSBTIQ* und Menschenrechten andererseits) gefördert werden.
7
- 8 3. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in ihrem Engagement für
9 sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird verstärkt fortgeführt mit dem Ziel, das
10 Bewusstsein für die Diskriminierung von LSBTIQ* zu erhöhen. Die bestehenden
11 erfolgreichen Aufklärungs- und Fortbildungsprogramme sollen kontinuierlich auf
12 mögliche Verbesserungen überprüft und in ihrer Arbeit abgesichert werden. Es ist
13 darauf hinzuwirken, auch neue, nicht von den bisher vorhandenen Angeboten
14 angesprochene Zielgruppen zu erreichen. Entsprechende Konzepte sind vor dem
15 Hintergrund der Ergebnisse der Evaluation der ISV 09/11 zu entwickeln und
16 umzusetzen. Dabei soll der Schwerpunkt auf Querschnittsförderung,
17 Netzwerkkooperation und Empowerment gelegt werden.
18
- 19 4. Der Senat wird die Strukturen der Opferhilfe und der Gewaltprävention für LSBTIQ*
20 bedarfsgerecht ausbauen und orientiert sich an den Bedürfnissen der
21 unterschiedlichen Zielgruppen. Dabei findet auch weiterhin der Aspekt der
22 Mehrfachzugehörigkeit eine besondere Berücksichtigung. Auf der Grundlage des zu
23 entwickelnden Monitorings trägt der Senat Sorge für die Entwicklung landesweiter
24 gemeinsamer Leitlinien und Qualitätsstandards in der Opferberatung und für die
25 Evaluierung und Weiterentwicklung des Netzwerks existierender Projekte und
26 Hilfeangebote der Beratung für von Diskriminierung und Gewalt betroffene
27 Menschen. Die Arbeit aller Opferberatungsprojekte, die sich auch an LSBTIQ*
28 richten, ist perspektivisch in einen diskriminierungsmerkmalübergreifenden Ansatz
29 einzubetten. Der Senat initiiert eine Verzahnung und
30 einen regelmäßigen professionellen Austausch der Opferberatungseinrichtungen
31 und -angebote für die verschiedenen unterstützungsbedürftigen Zielgruppen.
32
- 33 5. Um das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen, werden bei
34 Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz und im Strafvollzug auch künftig verstärkt
35 Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen mit dem Schwerpunkt auf
36 LSBTIQ*-feindliche Straftaten, Hassgewalt, Mehrfachdiskriminierung und Diversity
37 angeboten. Insbesondere ist das Augenmerk auf verhaltensbezogene
38 Sensibilisierung und eine verbesserte Wissensbasis (insbesondere auch zu den
39 zivilrechtlichen Aspekten einer gewandelten und vielfältigen Lebenswelt, etwa zu
40 AGG, Familien- und Personenstandsrecht, Opferschutzvorschriften,
41 Möglichkeiten praktischer Hilfe) bei den handelnden Personen zu legen. Die
42 Ansprechpartner*innen bei Polizei und Staatsanwaltschaft sind mit aller Kraft
43 zu unterstützen und erhalten die erforderlichen Ressourcen sowie die Gelegenheit,
44 ihre Erfahrungen und Vorstellungen frühzeitig in den Prozess der Weiterentwicklung
45 der Präventionsarbeit einzubringen.
46
- 47 6. Es ist zu prüfen, welche geeigneten Angebote bzw. Ansprechpartner*innen in den
48 Justizvollzugsanstalten Berlins etabliert werden sollten.
49
- 50 7. Der Senat setzt seine Anstrengungen fort, die Anzeigenbereitschaft von Opfern
51 LSBTIQ*-feindlicher Straftaten zu erhöhen. Die bisherigen Maßnahmen werden
52 evaluiert, erfolgreiche Projekte fortgeführt, vorhandene Bedarfslücken geschlossen

1 sowie erforderlichenfalls neue Strategien entwickelt, um das Dunkelfeld zu
2 minimieren. Die existierenden Ansätze zur Koordinierung von Maßnahmen zur
3 Vertrauensbildung und zur Stärkung der Anzeigebereitschaft von Opfern
4 vorurteilsmotivierter Delikte sollen durch lokale Kooperationen zwischen
5 engagierten Beauftragten in den Polizeidirektionen, bei der Staatsanwaltschaft, in
6 zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen des Landes Berlin,
7 Quartiersmanagements, lokalen Unternehmen sowie Opferberatungsprojekten
8 weiterentwickelt, zielgruppenspezifisch beworben und durch ressortübergreifende
9 Anstrengungen auf Ebene der Hauptverwaltung in Zusammenarbeit mit den
10 Bezirken in ihrer Effektivität gestärkt werden.

- 11
- 12 8. Der Senat setzt sich dafür ein, das Bewusstsein bei Polizei und Justiz für die
13 existierenden Möglichkeiten des Opferschutzes in jedem Verfahrensschritt,
14 beginnend mit der Strafanzeige, weiter auszuprägen. Alle Beteiligten sollen in die
15 Lage versetzt werden, im Sinne der Erhöhung von Vertrauen und der Stärkung der
16 von Straftaten betroffenen LSBTIQ* aktiv, sensibel und informiert tätig zu sein und
17 diese Menschen über ihre Rechte im Verfahren aufzuklären. Die erforderlichen
18 Aus- und Fortbildungsangebote müssen flächendeckend und niedrighschwellig
19 etabliert und verstetigt werden.
- 20
- 21 9. Gemäß Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 8. September 2016
22 sollen alle sechs Berliner Polizeidirektionen im Dialog mit der Ansprechperson für
23 gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei jeweils eine
24 Kontaktperson für LSBTIQ* benennen und innerhalb der Polizeidirektionen ein
25 Netzwerk von Kontaktpersonen aufbauen. Der Senat unterstützt die weitere
26 Umsetzung dieses Beschlusses, so dass kurzfristig alle Polizeidirektionen über
27 entsprechende Ansprechpersonen verfügen.
- 28
- 29 10. Der Senat unternimmt Schritte, um den Bedarf an spezifischen
30 Unterkunftsmöglichkeiten für LSBTIQ* in Krisensituationen zu ermitteln.
31 Gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Jugend- und Krisenhilfe ist dafür zu
32 sorgen, dass LSBTIQ*, die Schutz vor Gewalt im Zusammenhang mit ihrer
33 sexuellen oder geschlechtlichen Identität benötigen, beispielsweise nach dem
34 Coming Out oder im Falle einer drohenden Zwangsheirat, die erforderliche
35 Krisenhilfe erhalten können. Beschäftigten und Ehrenamtlichen sind geeignete
36 Angebote zur Sensibilisierung für die Spezifik von LSBTIQ* in Notsituationen und
37 zu Hilfemöglichkeiten zu unterbreiten.
- 38
- 39 11. Der Senat wird LSBTIQ*-Feindlichkeit und Sexismus als Querschnittsaufgabe in
40 das Aufgabenspektrum des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus,
41 Rassismus und Antisemitismus integrieren.
- 42
- 43 12. Der Senat intensiviert seine Anstrengungen, um Erwerbstätige vor Diskriminierung
44 aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, des
45 Geschlechtsausdrucks oder eines HIV-Status zu schützen bzw. ihre Reintegration
46 ins Erwerbsleben zu unterstützen. Der Senat entwickelt dabei in Kooperation mit
47 der Arbeitsagentur, den Jobcentern, den Verbänden von Unternehmen
48 und Beschäftigten, geeigneten Beteiligten aus den LSBTIQ*- Communities sowie
49 den öffentlichen Arbeitgebern geeignete Maßnahmen. In einem ersten Schritt ist ein
50 Ratgeber für HIV-Positive im Erwerbsleben zu erstellen bzw. seine Erstellung
51 zu fördern.
- 52

1 13. Unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe“ hat die Antidiskriminierungsstelle
2 des Bundes das Jahr 2017 zum Themenjahr für sexuelle Vielfalt ausgerufen. Der
3 Senat nimmt dies zum Anlass, um weitergehende rechtliche Regelungen gegen
4 Diskriminierung auf Landes- und Bundesebene zu entwickeln.
5
6

7 **Erkenntnisgrundlagen verbessern**

8

- 9 1. Der Senat wird beauftragt, die Errichtung eines Bund-Länder- Forschungsfonds
10 zur Finanzierung des Forschungsbedarfs im Rahmen der ISV (Initialstudien
11 bzw. Kofinanzierungen bei Drittmittelakquise), für politisch-strategische
12 Unterstützung und Beratung zu prüfen, anzustreben und umzusetzen. Die Mittel
13 des Landes Berlin sind zu etatisieren. Der Forschungsverbund soll bis Ende 2019
14 seine Arbeit aufgenommen haben und die Arbeit an den Studien (Punkte 2-5)
15 begonnen sein. Der Senat wirkt im Rahmen dieser Kooperation darauf hin, dass
16 übergreifende bzw. breit angelegte Studien zur (psycho)sozialen und
17 Lebenssituation in der Bundesrepublik zukünftig stärker den Aspekt der
18 geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in der Gesellschaft einbeziehen.
19
- 20 2. Hassgewalt und vorurteilsmotivierte Diskriminierung gegenüber LSBTIQ* im
21 Justizvollzug sind bislang weitgehend unerforscht. Es bedarf daher einer Studie, die
22 sich mit den Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* in
23 Justizvollzugsanstalten, auseinandersetzt.
24
- 25 3. Es bedarf einer Studie zu intergeschlechtlichen Realitäten: Empirische, qualitative
26 und quantitative Analyse der Situation intergeschlechtlicher Kinder, zu den
27 Perspektiven von Eltern, Mediziner*innen und Kindern sowie der
28 intergeschlechtlichen Menschen an sich in Bezug auf die
29 notwendigen Unterstützungs- und Förderungsangebote für eine selbstbewusste
30 und selbstbestimmte Lebensgestaltung.
31
- 32 4. Für die weitere Arbeit bedarf es einer Studie zur Situation von Trans*Personen:
33 Empirische Analyse der Lebenssituation von Trans*, spezifischer Diskriminierung,
34 der Probleme in Gesundheitswesen, der Situation von Trans*kindern, zu
35 notwendigen und wirksamen Unterstützungs- und Hilfeangeboten – insbesondere
36 für Trans* Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe – für eine selbstbewusste und
37 selbstbestimmte Lebensgestaltung, unter Einbeziehung von Initiativen der
38 Selbstorganisation und mit praktischem (evaluierendem) Bezug auf die
39 öffentlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für diese Gruppen.
40
- 41 5. Angelsächsische Studien zeigen auf, dass der Anteil von LSBTIQ* unter
42 wohnungslosen Jugendlichen besonders hoch ist. Dies gilt es auch für Deutschland
43 zu prüfen. Der Senat wird daher eine Studie initiieren, die sich mit der
44 Situation wohnungsloser Jugendlicher beschäftigt. Dabei wird auch überprüft, ob
45 die Angebote der Wohnungslosenhilfe auch auf die Bedarfe von wohnungslosen
46 LSBTIQ*-Jugendlichen ausgerichtet sind. Beschäftigten und Ehrenamtlichen
47 in Wohnungslosen-Hilfeeinrichtungen werden Unterstützungs- und
48 Weiterbildungsangebote im Bereich Diversity angeboten.
49
- 50 6. Der Senat setzt sich in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern für die Einrichtung
51 eines Stipendienprogramms für Forschung im Bereich LSBTIQ* und Diversity ein.
52

- 1 7. Mittelfristig setzt sich der Senat dafür ein, in Kooperation mit den Hochschulen,
2 außeruniversitären Forschungsgemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen
3 sowie Stiftungen und sonstigen Drittmittelgebern, einen Studienschwerpunkt
4 LSBTIQ*-Studien ("Queer Studies") mit Ausbildungsmöglichkeit in die Berliner
5 Hochschullandschaft zu integrieren.
6
7

8 **LSBTIQ*-Geflüchtete**

9

- 10 1. LSBTIQ*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Der Senat wird
11 die Maßnahmen dazu kontinuierlich verbessern, verstetigen sowie aufeinander
12 abstimmen. Dabei erhält die Beratung, Unterstützung und Hilfe für traumatisierte
13 LSBTIQ*-Geflüchtete und für unbegleitete minderjährige LSBTIQ*-Geflüchtete eine
14 besondere Aufmerksamkeit.
15
16 2. Der Senat wird dafür Sorge tragen, dass die Beratungs-, Versorgungs- und
17 Verwaltungsstrukturen für LSBTIQ* als besonders schutzbedürftige Flüchtlinge bei
18 den Ankunftszentren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und
19 des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten verbessert werden. Für LSBTIQ*-
20 Geflüchtete müssen geeignete Anlaufstellen geschaffen werden. Es dürfen nur
21 spezifisch geschulte Ansprechpersonen sowie Sprachmittler*innen zum Einsatz
22 kommen. LSBTIQ*-Geflüchtete sind von den Schnellverfahren auszunehmen.
23
24 3. Der Senat wird prüfen, ob die derzeitige Unterbringungs- und Wohnungssituation
25 für LSBTIQ*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftiger Gruppe in Berlin
26 ausreichend ist und gegebenenfalls weitere Unterbringungsmöglichkeiten für
27 LSBTIQ*-Geflüchtete bereitstellen.
28
29 4. Zum Schutz der LSBTIQ*-Geflüchteten wird sich der Senat auf Bundesebene
30 gegen eine Ausweitung der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ einsetzen.
31
32 5. Der Berliner Senat prüft die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden in Bezug auf
33 die Aufenthaltsgewährung für Menschen, die wegen ihrer sexuellen oder
34 geschlechtlichen Identität ihr Land verlassen haben bzw. denen bei Abschiebung
35 aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität Verfolgung
36 droht. Der Berliner Senat setzt sich mit allen verfügbaren politischen
37 Mitteln dafür ein, dass die Situation von als LSBTIQ* verfolgten, Asyl suchenden
38 Menschen in Berlin und Deutschland verbessert, ihre Anerkennung erleichtert wird.
39 Drohenden Abschiebungen schutzbedürftiger LSBTIQ* ist unter Nutzung aller
40 aufenthaltsrechtlichen Spielräume durch Gewährung eines Aufenthaltsstatus zu
41 begegnen.
42
43 6. Die in Berlin in den letzten Jahren aufgebaute Infrastruktur für diskriminierungsfreie
44 Szenen und für geflüchtete LSBTIQ* gilt es zu sichern und bedarfsgerecht
45 auszubauen.
46
47

48 **Geschichtsdokumentation und -bildung**

49

- 50 1. Die Geschichte von LSBTIQ* und ihrer Emanzipationsbewegungen sind Teil der
51 Berliner Stadtgeschichte. Sie soll im Stadtbild sichtbar gemacht und für
52 Bildungseinrichtungen wie Schulen erschlossen werden. Hierzu ist es auch

1 künftig notwendig, die Dokumentation und Erforschung dieser Geschichte zu
2 unterstützen. Die Arbeit des Koordinierungsgremiums „Geschichte von Lesben,
3 Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen“ soll fortgeführt,
4 Forschungsdesiderate festgestellt und neue historiographische
5 Erkenntnisinteressen in Bezug auf die marginalisierte Geschichte von LSBTIQ*
6 entwickelt werden. Dazu gehört insbesondere die Geschichte von Lesben,
7 Bisexuellen, trans*- und inter*Personen. Die Unterstützung des
8 Forschungsprojektes der Magnus-Hirschfeld-Stiftung
9 zur Zeitzeug*innenbefragung ist fortzuführen und auszuweiten.

- 10
11 2. Aufgrund der gesamtdeutschen Dimension von Geschichtsdokumentation und
12 Forschung ist eine Kooperation mit Akteur*innen und Institutionen anderer Länder
13 und der Bundesebene (z.B. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Deutsche
14 Forschungsgesellschaft, Deutsches Historisches Museum, Haus der Geschichte)
15 im Rahmen des LSBTIQ*-Bund-Länder-Forschungsfonds anzustreben und
16 umzusetzen.
- 17
18 3. Der Berliner Senat unterstützt konzeptionell und materiell die Kooperation zwischen
19 der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) und dem Institut für Zeitgeschichte
20 in München (IfZ) zur bundesweiten Erforschung und Aufarbeitung der Verfolgung
21 von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität bis 1945 in
22 Bezug auf Berlin. Er sucht hierfür die Kooperation u. a. mit dem „Schwulen
23 Museum“, der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und der Humboldt-Universität zu
24 Berlin.
- 25
26 4. Der Berliner Senat intensiviert seine Aktivitäten zur Erforschung und Dokumentation
27 der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung von
28 LSBTIQ* in der frühen Bundesrepublik und der DDR seit 1945 in Berlin. Zur
29 geschichtswissenschaftlichen „Beweissicherung“ ist unverzüglich alles zu
30 unternehmen, um Akten der Polizei im Bestand des Landes Berlin umfassend zu
31 sichten und zu sichern.
- 32
33 5. Der Berliner Senat setzt sich dafür ein, der Erforschung der Geschichte
34 der Sexualität und der Geschichte der Sexualwissenschaft in Berlin eine neue
35 Heimstatt zu verschaffen. Der Senat prüft seine Möglichkeiten und seinen Beitrag
36 dazu, die Wiedererrichtung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts in Berlin
37 zu befördern. Die Koalition unterstützt die Idee eines Elberskirchen-Hirschfeld-
38 Hauses und wird den partizipativen Prozess seiner Umsetzung begleiten.
- 39
40 6. Zur Stärkung der Anerkennung von LSBTIQ*-Persönlichkeiten und zur Erhöhung
41 der Sichtbarkeit der Frauen-, Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans*-, Inter* und
42 Queer-Bewegungen im Stadtbild werden der Senat und die Bezirke aufgefordert,
43 bei der Benennung von Straßen, Plätzen, öffentlichen Gebäuden, Grün- und
44 Sportanlagen, Kindergärten, Schulen etc. sowie bei der Verleihung von
45 Verdienstmedaillen LSBTIQ*-Persönlichkeiten zu berücksichtigen. Der
46 Senat gewährleistet, dass Mittel für die diesbezüglich notwendige Recherche
47 und für Gutachten zur historischen Rolle von LSBTIQ*
48 Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- 49
50
51

52 Internationales Engagement

- 1
2 1. Der Senat wird die Interessen von LSBTIQ* auch international unterstützen und
3 dazu insbesondere die Kontakte zu Berlins Partnerstädten nutzen und, wo
4 notwendig, auch in kritischen Dialog mit ihnen treten.
5
- 6 2. Im Rahmen der Akzeptanzförderung von sexueller Identität und geschlechtlicher
7 Vielfalt pflegt der Senat auch den Austausch mit anderen Städten (u.a. im Rainbow
8 Cities Netzwerk), um voneinander zu lernen und zu profitieren. Dazu braucht es
9 eine weitere Intensivierung der Netzwerkarbeit. Der Senat wird prüfen, wie er die
10 LSBTIQ*-Communities in Städten, mit denen er im Kontakt und Austausch
11 steht, vor Ort unterstützen kann.
12
- 13 3. Im Rahmen der Arbeit in anderen Städtenetzwerken wird der Senat das Thema der
14 Akzeptanzförderung für sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität
15 einbringen und dafür auf die vorhandene Expertise der Fachverwaltung und der
16 LADS zurückgreifen.
17
18

19 **Vielfalt stärken – Pflege, Alter und Leben mit Behinderung**

- 20
21 1. Noch bestehende Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen der etwa 40.000
22 älteren LSBTIQ* in Berlin können nicht länger hingenommen werden. Der Senat
23 verpflichtet sich daher auch weiterhin, die besonderen Bedürfnisse und Interessen
24 von LSBTIQ* im Alter oder mit Pflegebedarf zu berücksichtigen und sie vor
25 Diskriminierung zu schützen. Dafür werden die bestehenden Schulungs- und
26 Aufklärungsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Altenhilfe und der
27 Pflege im Bereich Diversity- und Queerkompetenz durch den Senat strukturell
28 verankert. Die zuständigen Behörden haben dabei Trägern Möglichkeiten der
29 Weiterbildung aufzuzeigen. Gerade vor dem Hintergrund häufig lebenslanger
30 Diskriminierungserfahrungen setzt sich der Senat auch in der Zukunft dafür ein,
31 dass im Bereich der Senior*innenarbeit der Diversity-Ansatz gestärkt und die
32 Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gefördert wird.
33
- 34 2. Der Senat stellt dabei sicher, dass für alle Pflege- und Betreuungsdienste mit einem
35 Versorgungsauftrag nach dem Sozialgesetzbuch verbindliche Qualitätsstandards
36 zum Umgang mit Diversity, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt etabliert werden.
37 Die Berliner Leitlinien für Seniorenpolitik müssen Anwendung finden und bei den
38 Senats- und Bezirksverwaltungen, den Pflege- und Betreuungseinrichtungen,
39 deren Pflegekräften und den Senior*innen bekannter gemacht werden. Der Senat
40 etabliert gemeinsam mit den Trägern der Pflege und Betreuung Maßnahmen (von
41 der Informations- und Netzwerkarbeit bis hin zur Anerkennungskultur), um
42 die Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* unmittelbar in den Einrichtungen
43 bis hin zur Ausbildung in Altenhilfe und Pflege zu befördern.
44
- 45 3. Der Senat wird aufgefordert, durch die Novellierung des Berliner
46 Seniorenmitwirkungsgesetzes die Beteiligung eines Projektträgers mit LSBTIQ-
47 Kompetenz im Landesseniorenbeirat zu verstetigen.
48
- 49 4. Der Senat wird Projekte fördern, die Wohnhäuser, Wohngruppen und
50 Wohngemeinschaften für LSBTIQ* schaffen. Hier sind Frauen*wohnprojekte und
51 Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wichtigkeit.
52

- 1 5. Um LSBTIQ* im Alter und bei Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu
2 ermöglichen, wird der Senat Maßnahmen entwickeln, um das Thema Inklusion bei
3 Trägern und Projekten der LSBTIQ*-Communities zu verankern und Barrierefreiheit
4 auszubauen.
5
- 6 6. Der Senat von Berlin sensibilisiert die Community für die spezifischen Bedarfe von
7 LSBTIQ* mit Behinderung und unterstützt in Kooperation mit Trägern und
8 Projekten für Menschen mit Behinderung mittelfristig den Aufbau von spezifischen
9 Angeboten und Maßnahmen der Inklusion für LSBTIQ* im gesellschaftlichen und
10 Erwerbsleben. Der Senat erstellt mit den Trägern und Projekten in einem ersten
11 Schritt ein Informationsangebot für LSBTIQ*.
12
- 13 7. Der Senat wird Maßnahmen ergreifen, um einen Projektträger mit LSBTIQ-
14 Kompetenz die Arbeit im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung zu
15 ermöglichen.
16
- 17 8. Der Berliner Senat entwickelt in Kooperation mit den Initiativen
18 und Trägern innerhalb der LSBTIQ*-Communities Maßnahmen, die auf die Spezifik
19 von Mehrfachdiskriminierungen und Mehrfachzugehörigkeiten eingehen. Es ist
20 darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen, die sich gegen die Diskriminierung
21 von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung sowie chronischen
22 Erkrankungen und gegen Rassismus und Antisemitismus innerhalb der Community-
23 Zusammenhänge richten, eine besondere Förderung und Unterstützung erfahren.
24 Das gilt insbesondere für die Förderung und Unterstützung von Projekten
25 der migrantischen Selbstorganisation für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mit
26 dem Ziel, niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund zu
27 schaffen.
28
29

30 **Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken**

- 31
- 32 1. Der Berliner Senat erstellt eine Bedarfsanalyse im Hinblick auf
33 Angebote für Berliner Kinder und Jugendliche in Fragen der Geschlechtsidentität
34 und sexuellen Orientierung als Ausgangspunkt für die Sicherung und
35 Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote wie
36 Information und Beratung, Empowerment, Krisenhilfe, sowie für die Etablierung und
37 Erprobung neuer Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht der Schutz des Rechts auf
38 sexuelle bzw. geschlechtliche Selbstbestimmung. Der Senat setzt sich
39 offensiv dafür ein, dass Kinder und Jugendliche die erforderliche Beratung
40 und Unterstützung erfahren.
41
- 42 2. Die Förderung der Akzeptanz der Vielfalt muss frühzeitig beginnen. Der Berliner
43 Senat unterstützt Kitas auch weiterhin in der altersgerecht
44 ausgerichteten Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im
45 Rahmen des Berliner Kita-Bildungsprogramms und des ihm zugrundeliegenden
46 umfassenden Bildungsbegriffs. Er gewährleistet die Bereitstellung von Angeboten
47 und Materialien (z.B. Bildungskoffer) zur Weiterbildung von Kita- Erzieher*innen im
48 Hinblick auf den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und fördert die
49 Bereitstellung von Informationen und Aufklärungsmaterialien für die
50 Elternarbeit. Der Akzeptanz von Kindern aus Regenbogenfamilien ist dabei ein
51 Schwerpunkt zu widmen. In Kooperation mit den Bezirken sind die Erfahrungen der
52 ISV 09/11 aufzuarbeiten und als Startpunkt neuer Maßnahmen zu nutzen.

- 1
2
3 3. Der Senat und die Bezirke sind gefordert, in gemeinsamer Verantwortung die
4 Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Schule und Jugendhilfe, bei
5 Bildung und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, weiter
6 voranzubringen und gezielt zu stärken. Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach
7 § 78 KJHG und andere Möglichkeiten sind zu nutzen bzw. zu etablieren, um
8 Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen öffentlichen Stellen, Trägern und
9 Initiativen, Aktivist*innen, Eltern und Kindern zu verstetigen
10 und kontinuierlich auszubauen.
- 11 4. Die unmittelbare Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu sexueller
12 und geschlechtlicher Vielfalt unter Jugendlichen (in Workshops o. ä.) hat sich als
13 wirksames Instrument erwiesen, um ein Umdenken im Sinne von
14 Gleichberechtigung und Antidiskriminierung zu befördern. Der Senat wird
15 beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken sicherzustellen, dass dem in Folge der
16 ISV 09/11 und der Einführung des Ethikunterrichts gestiegenen Interesse an dieser
17 Form der Antidiskriminierungsarbeit auch durch Förderung
18 entsprechender Angebote entsprochen werden kann.
- 19
20 5. Der Senat initiiert und fördert in Kooperation mit Trägern und Initiativen die
21 LSBTIQ*-Angehörigenarbeit (z.B. in Form themenspezifischer Elternabende
22 und Angehörigennetzwerke mit professioneller Beratung und Unterstützung), um
23 den Aufbau von Angehörigenselbsthilfe niedrigschwellig anzuregen.
- 24
25 6. Auf Basis der Evaluation des fächerübergreifenden Unterrichts zum Thema
26 Sexualerziehung und gemessen an den Anforderungen der AV 27
27 (Rahmenrichtlinie zur Sexualerziehung) entwickelt und verfolgt der Senat
28 auch künftig Maßnahmen zur Überwindung ermittelter Defizite in diesem Bereich.
29 Die A V 27 ist mittelfristig als Basiscurriculum neu zu fassen, kurzfristig soll ein
30 Orientierungs- und Handlungsrahmen ab dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung
31 gestellt werden. Um die Schulen bei der Umsetzung der
32 Rahmenrichtlinie zu unterstützen, sind die fachspezifischen Lehrpläne so
33 zu überarbeiten, dass sie klare Vorgaben zur Thematisierung sexueller und
34 geschlechtlicher Vielfalt in konkreten Fächern und Klassenstufen enthalten. Der
35 Senat befördert im Rahmen der Lehrmittelfreiheit Angebote zu und die
36 Popularisierung von Lehrmaterialien in allen Unterrichtsfächern, die sich durch
37 generelle Diskriminierungsfreiheit (auch bzgl. Migrationshintergrund, Behinderung,
38 Religion, Geschlecht etc.) auszeichnen und die soziale Vielfalt der
39 Gesellschaft tatsächlich abbilden.
- 40
41 7. Es ist sicherzustellen, dass spätestens bis zum Ende des Schuljahres
42 2018/2019 an jeder Berliner Schule eine Lehrkraft als
43 Ansprechpartner*in für Diversity bzw. sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
44 zur Verfügung steht, die über eine dem in der ISV 09/11 beschriebenen
45 Aufgabenprofil entsprechende Qualifikation verfügt. Die
46 beschleunigte Einführung dieser Ansprechpersonen ist vom Senat zu unterstützen.
47 Der Senat prüft, welche arbeitszeitliche Entlastung für die Übernahme dieser
48 Aufgabe ermöglicht werden kann. Es ist zu gewährleisten, dass die
49 Ansprechpersonen in den Schulen in geeigneter Weise bekannt gemacht werden,
50 einfach erreichbar sind, und dass die Schüler*innen sich der Zuständigkeit und
51 Kompetenz dieser Personen auch für Fragen sexueller
52 Vielfalt gewärtig sein können.

- 1
2
3
4
5
6
7
8
9
- 10 8. Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus Gesetzentwürfe zur Änderung des Schul-
11 und des Sportförderungsgesetzes zur Debatte und Beschlussfassung vorlegen, die
12 ein explizites Diskriminierungsverbot und das Ziel der Förderung der Akzeptanz von
13 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in beiden Gesetzen verankern. Für die
14 Bildungseinrichtungen des Landes Berlin wird eine klar definierte
15 Beschwerdestruktur eingerichtet.
16
17
- 18
19 9. Materialien und Module zur Beschäftigung mit dem Thema sexuelle und
20 geschlechtliche Vielfalt sind für unterschiedliche Schulfächer weiter- und ggf. neu
21 zu entwickeln und für die Lehrkräfte sowie andere pädagogische Fachkräfte an den
22 Schulen bereitzustellen. Die bereits im Rahmen der ISV erstellten und auf dem
23 Bildungsserver Berlin-Brandenburg zusammengestellten Materialien sind
24 kontinuierlich redaktionell zu betreuen, zu ergänzen und in der Schul- und
25 Bildungspraxis zu bewerben. Das pädagogische Fachpersonal ist explizit auf die
26 Existenz dieser Materialien hinzuweisen.
27
- 28 10. Der Senat richtet eine Fachwerkstatt ein, in der gemeinsam mit den
29 Schulbuchverlagen Konzepte erarbeitet werden, wie die geschlechtliche und
30 sexuelle Vielfalt in den verschiedenen Lernangeboten dargestellt werden kann, so
31 dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch im Lerninhalt widerspiegelt. Der Senat
32 setzt sich ferner im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass Schulbücher, die
33 diesem Anspruch gerecht werden, im Schulunterricht in Berlin möglichst
34 umfassend genutzt werden.
35
- 36 11. Der Senat schafft Anreize für die Schulen zur Orientierung an den derzeit in
37 Entwicklung befindlichen Best-Practice-Leitbildern. Analoge Leitbilder sind
38 auch für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Der Umgang mit
39 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Diversity und Diskriminierungsfreiheit an der
40 Schule ist als eigenständiges Qualitätsmerkmal in die Bewertung durch die
41 Schulinspektion einzubeziehen. Die Schulinspektion soll sich für die Entwicklung
42 von Messinstrumenten und Evaluationskriterien
43 wissenschaftlicher Unterstützung bedienen. Es ist sicherzustellen, dass
44 alle Schlüsselpersonen im Bereich Schule zum Thema Diversity und sexuelle und
45 geschlechtliche Vielfalt qualifiziert werden. Den Schulleitungen ist dabei
46 eine Schlüsselrolle einzuräumen.
47
- 48 12. Der Senat tritt in den Dialog mit den Fach- und Hochschulen
49 sowie Universitäten mit dem Ziel, Pflichtmodule zur Thematisierung
50 von Diversity und sexueller bzw. geschlechtlicher Vielfalt in die Ausbildung
51 von Lehrkräften sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Berlin zu integrieren.
Es ist zu gewährleisten, dass Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
sowohl während der Grundausbildung in den pädagogischen
Ausbildungsgängen von Fach- und Hochschulen sowie Universitäten als
auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren
thematisiert werden. Die begonnenen und geplanten Fortbildungen für die
Leiter*innen der Schulpraktischen Seminare sind fortzusetzen und bedarfsdeckend
auszubauen, auch die Leiter*innen der Fachseminare sind in die
Fortbildung einzubeziehen.

- 1 13. Die Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften in der
2 Kinder- und Jugendhilfe sowie im Schulbereich wird kontinuierlich fortgeführt und
3 verstetigt. Das hierfür im Rahmen der ISV 09/11 eingeführte Bildungs-
4 und Aufklärungsangebot für Schulen und Kinder- und Jugendhilfe muss langfristig
5 institutionalisiert und gesichert werden. Der Senat ist aufgefordert zu prüfen, wie die
6 Fortbildungen für Berliner Lehrkräfte, Pädagog*innen, (Schul-)Psycholog*innen,
7 Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, in den Verwaltungen und
8 Einrichtungen unabhängig von der Trägerschaft verpflichtend festgelegt und
9 gegebenenfalls mit einer arbeitszeitlichen Entlastung für die Teilnahme an
10 Fortbildungsveranstaltungen gekoppelt werden können. Die finanziellen
11 Mittel für Bildung und Aufklärung in Schule und Kinder- und Jugendhilfe sind
12 langfristig zu verstetigen und abzusichern.
13
- 14 14. Der Senat wird beauftragt, sich politisch für die Adoptionsmöglichkeit von LSBTIQ*
15 sowie für die Erweiterung des Sorgerechts bei sozialer Elternschaft einzusetzen. Er
16 wirbt verstärkt für gesellschaftliche Offenheit und
17 Akzeptanz vielfältiger Familienmodelle. Berlin strebt eine progressive, die Belange
18 von LSBTIQ* und Regenbogenfamilien berücksichtigende Kinder-, Jugend- und
19 Familienhilfe, gerade auch beim Umgang mit Pflegschaften und Adoptionen, an.
20 Die Vorreiterrolle Berlins in der Öffnung und Bewerbung von Pflegschaften durch
21 LSBTIQ* muss weiter gefördert werden.
22
- 23 15. Der Senat trägt dafür Sorge, dass die Beteiligten in Jugendämtern, Justiz und
24 medizinischen Diensten für die Besonderheiten der Stiefkindadoption sensibilisiert
25 werden. Der Senat sorgt verstärkt für die dem Aus- und Fortbildungsbedarf in
26 diesen Behörden entsprechenden Angebote. Der Senat prüft auch, inwieweit
27 es für die soziale Realität von Regenbogenfamilien und Stiefkindadoptionen
28 zivilrechtlicher und personenstandsrechtlicher Modernisierungen des Bundesrechts
29 bedarf und setzt sich für entsprechende Änderungen ein.
30
- 31 16. Bei Schwangerschaft, im Adoptionsverfahren und im Pflegschaftsverfahren in
32 Regenbogenfamilien ist der Aufklärungsbedarf nach wie vor sehr hoch. Der Senat
33 initiiert und entwickelt geeignete Maßnahmen (z. B. zielgerichtete Angebote
34 an Ärzt*innen, Hebammen, Pflegedienste, Kranken-
35 bzw. Geburtshäuser, Beratung für alleinstehende lesbische Schwangere und
36 Vernetzung bzw. Selbsthilfe etc.) zur Verbesserung dieser Situation und intensiviert
37 bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungs- bzw. Beratungsangebote.
38
- 39 17. Der Senat überprüft die Melderechts- und Verwaltungspraxis in Bezug auf
40 Formulare im Hinblick auf diskriminierende Praktiken gegenüber
41 Lebenspartnerschaften und Regenbogenfamilien.
42
- 43 18. Beratungs- und Vernetzungsangebote, Gender- und Regenbogen-
44 Ansprechpartner*innen in Gesundheits-, Pflege- und Kindertageseinrichtungen sind
45 zu unterstützen, ggf. zu etablieren und bekannt zu machen. Kinder- und
46 Jugendgruppen für „Regenbogenkinder“ und Empowerment von
47 „Regenbogenkindern“ und -familien sind zu unterstützen. Der Senat trägt dafür
48 Sorge, dass die soziale Realität von Regenbogenfamilien im öffentlichen
49 Bewusstsein stärker wahrgenommen wird und Berücksichtigung findet.
50
51

52 **Wandel der Verwaltungen vorantreiben**

- 1
2 1. Der Senat wird beauftragt, eine Diversity-Gesamtstrategie - unter Berücksichtigung
3 der gesellschaftlichen Dimensionen von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - zu
4 entwickeln und in allen Verwaltungen und in den öffentlichen Unternehmen Berlins
5 zu etablieren und öffentlich bekannt zu machen. Dabei sind die Maßnahmen unter
6 Punkt 2 bis Punkt 4 in die Gesamtstrategie zu integrieren.
7
- 8 2. Die begonnenen Inhouse-Schulungen für die Berliner Verwaltungen
9 zu Diversity, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind fortzusetzen und
10 auszubauen. Es ist sicherzustellen, dass alle Führungskräfte, auch angesichts der
11 Vorbildwirkung ihres Handelns, an Diversity-Schulungen mit dem Schwerpunkt
12 sexuelle und geschlechtliche Vielfalt teilnehmen.
13
- 14 3. Es ist abzusichern, dass Diversity und die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher
15 Vielfalt verbindlicher Bestandteil der verwaltungsbezogene Ausbildungsgänge sind.
16 Dazu bilanziert der Steuerungskreis der ISV die gegenwärtige Situation, definiert
17 die notwendigen Schritte und ergreift entsprechende Maßnahmen.
18
- 19 4. Bei Neuausschreibungen von Stellen wird der Senat proaktiv tätig. Der
20 Unterrepräsentanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, aber auch der
21 Interkulturalität der Verwaltungen, trägt der Senat Rechnung, indem bei der
22 Ausschreibung von freierwerbenden Stellen oder für die Möglichkeit von
23 Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst gezielt auch innerhalb der jeweiligen
24 Communities geworben wird. Im Rahmen der Initiative „mehrwert“
25 der öffentlichen Unternehmen regt der Senat einen entsprechenden Schwerpunkt
26 gemeinsamer Aktivitäten der öffentlichen Unternehmen Berlins an.
27
28

29 **Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen**

- 30
31 1. Das „Bündnis gegen Homophobie“ muss noch stärker als Medium für Best-
32 Practice- Beispiele der zugehörigen Organisationen nach innen und außen profiliert
33 werden. Doch nicht nur Homo- auch Transfeindlichkeit sollten thematisiert werden.
34 Die Weiterentwicklung in ein „Bündnis gegen Homo- und Transfeindlichkeit“ ist
35 durch den Senat anzuregen. Die am „Bündnis gegen Homophobie“ beteiligten
36 Verbände und Unternehmen sollen ihre „Vorbildrolle“, ihre organisationseigenen
37 Beiträge zur Förderung einer Kultur von Diversity und Akzeptanz sexueller und
38 geschlechtlicher Vielfalt transparent machen. Sie werden ermuntert, im Rahmen
39 ihrer Corporate Social Responsibility auch konkrete gesellschaftliche Beiträge für
40 die Etablierung von Akzeptanz und Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher
41 Vielfalt in unserer Stadt zu leisten.
42
- 43 2. Der Berliner Senat unterstützt die kulturellen und politischen Veranstaltungen im
44 Rahmen des Christopher Street Days (CSD) in Berlin und hilft den
45 Organisator*innen bei der Umsetzung. Insbesondere werden die Bezirke dazu
46 ermuntert, eigenständig Angebote im Rahmen der „Prideweek“ zu machen und die
47 Veranstaltungen (insbesondere die Großveranstaltungen) aktiv zu fördern und zu
48 begleiten. Die Verwaltungen der betroffenen Bezirke arbeiten – koordiniert durch
49 den Senat – gemeinsam daran mit, dass die Veranstaltungen des CSD von den
50 Organisatorinnen und Organisatoren ohne bürokratische Hindernisse ausgerichtet
51 werden können. Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi- und Transphobie
52 (IDAHOT, 17. Mai) und zum Abschluss des Berliner CSD wird ein sichtbares

1 öffentliches Gebäude mit Symbolwirkung für die Stadt in den Farben des
2 Regenbogens angestrahlt.

- 3
- 4 3. Der Senat verstärkt seine Aktivitäten im Netzwerk der
5 Tourismusinformatoren über Berlin (insbesondere im Rahmen
6 von visitBerlin und Berlin Partner), um LSBTIQ*-Gästen die Vielfalt der Stadt und
7 ihre Angebote darzustellen. Der Berliner Senat verbessert bzw. initiiert (auch
8 mehrsprachig) die Internet- und sonstigen Informationen zu Kultur- und Freizeit-,
9 besonders aber auch zu den Beratungs- und Hilfsangeboten für LSBTIQ*-Gäste in
10 unserer Stadt. Dabei ist auf das Potenzial der Beratungs- und
11 Selbsthilfeinitiativen zurückzugreifen.
- 12
- 13 4. Selbstorganisation braucht Orte und Räume. Der Senat von Berlin, die Bezirke, die
14 landeseigenen Unternehmen bzw. die selbständigen Einrichtungen des Landes
15 sind gefordert, den Initiativen und Aktivist*innen für die Akzeptanz sexueller und
16 geschlechtlicher Vielfalt auch Räume und Liegenschaften zu eröffnen. Der Senat
17 von Berlin unterstützt die Gründung und die Arbeit von LSBTIQ*-Beratungs- und
18 Selbsthilfegruppen dadurch, dass er ihnen bei der Suche nach geeigneten Orten
19 Hilfe leistet. Es ist zu prüfen, inwieweit hierfür auch eine konkrete
20 Einrichtung, z.B. ein „Projektgründungszentrum“, sinnvoll ist.
- 21
- 22 5. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Projekten der Selbstorganisation von
23 LSBTIQ* Zugang zu öffentlichen Beratungs-, Entscheidungs- und
24 Kooperationsgremien zu eröffnen, in denen die Institutionen, Organisationen und
25 Verbände der Zivilgesellschaft zusammenwirken. Besonderes Augenmerk soll
26 darauf gelegt werden, den Aspekt der Mehrfachzugehörigkeit in solchen Gremien
27 abzubilden.
- 28
- 29 6. Der Berliner Senat unterstützt aktiv die Entwicklung bzw. den Ausbau von
30 bestehenden Selbstorganisations-, Beratungs- und Hilfsangeboten für Trans* und
31 Inter* und ihr soziales bzw. familiäres Umfeld. Es ist sicherzustellen, dass diese
32 Maßnahmen nicht zu Lasten bestehender Strukturen und Aktivitäten gefördert
33 werden.
- 34
- 35 7. Der Senat veranlasst die Entwicklung einer Handreichung für Angehörige,
36 Freund*innen sowie Mediziner*innen mit dem Ziel, intergeschlechtlichen Menschen
37 ein Leben zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen. Es sind Maßnahmen zu
38 ergreifen, um invasive und irreversible Eingriffe an den inneren und äußeren
39 Genitalien von intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern, die keine
40 Notfallmaßnahme darstellen, zu stoppen.
41 Beratungs- und Hilfsangebote müssen gesichert und bekannt gemacht werden.
42 Entsprechende Mitarbeiter*innen der Verwaltungen, von Diensten und
43 Einrichtungen werden qualifiziert, um Eltern und Angehörige sowie Personen aus
44 dem Umfeld der Betroffenen u.a. über Unterstützungsangebote und zu Fragen des
45 Personenstandsrechts informieren zu können.
- 46
- 47 8. Das Leitbild Gleichstellung des Landes Berlin wird unter gleichberechtigter
48 Berücksichtigung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen neu gefasst. Das
49 Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm III formuliert Maßnahmen zur
50 Gleichstellung aller Geschlechter, darunter auch von trans- und
51 intergeschlechtlichen Menschen. In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der
52 Berliner Verwaltung wird die sprachliche Inklusion von trans- und

1 intergeschlechtlichen Menschen durch Einführung es Gender Stars (*) sowie
2 geschlechtsneutrale Anredeformen umgesetzt. Formulare und alle weiteren
3 Dokumente sind geschlechteroffen oder geschlechtersensibel zu gestalten.
4
5

6 **Gleiche Rechte für LSBTIQ* - Die rechtliche Gleichstellung bundesweit** 7 **vorantreiben**

- 8
9 1. Der Berliner Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass:
- 10 a. Ehe und Lebenspartnerschaft in Hinblick auf Rechte und Pflichten der
11 Partner*innen endlich umfassend gleichgestellt, Eheprivilegien abgebaut
12 werden und die Ehe geöffnet wird,
13
14
 - 15 b. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit dem Ziel geändert wird,
16 dass chronisch kranke Menschen ebenso wie Menschen mit Behinderung
17 vor Diskriminierung geschützt werden und dass ein Verbandsklagerecht
18 etabliert wird,
19
 - 20 c. das AGG im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung und der
21 Rechtsklarheit für die Betroffenen im Hinblick auf Artikel 4 Absatz 2 der
22 europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78/EG eindeutig bestimmt,
23 dass die Aufhebung von Diskriminierungsverboten durch § 9 AGG in Bezug
24 auf berufliche Tätigkeiten innerhalb von Kirchen und anderen öffentlichen
25 oder privaten Organisationen, deren Ethos auf religiösen Grundsätzen oder
26 Weltanschauungen beruht, nur so weit geht, wie die Religion oder die
27 Weltanschauung der betreffenden Person nach Art der ausgeübten Tätigkeit
28 eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt. Es ist gesetzlich zu
29 definieren, dass sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität niemals
30 solche beruflichen Anforderungen darstellen und deshalb keine
31 gerechtfertigten Ungleichbehandlungsgründe sein
32 können. Arbeitnehmer*innen müssen vor Entlassung oder Versetzung
33 durch den Arbeitgeber aufgrund ihrer sexuelle Orientierung oder
34 geschlechtliche Identität auch bei kirchlichen Arbeitgebern geschützt
35 werden,
36
 - 37 d. ein Verbot geschlechtsangleichender Maßnahmen vor der
38 Einwilligungsfähigkeit der betroffenen intergeschlechtlichen Menschen
39 etabliert wird,
40
 - 41 e. das bestehende Transsexuellengesetz (TSG) als Sondergesetz aufgehoben
42 wird und notwendige Regelungen in ein Gesetz zur Anerkennung und zum
43 Schutz der Geschlechtervielfalt integriert werden. Ziel dabei muss
44 insbesondere sein, das gerichtliche Verfahren zur Vornamens- und
45 Personenstandsänderung in ein einfaches Verwaltungsverfahren zu
46 überführen, das Offenbarungsverbot auszubauen und seine Verletzung
47 härter zu sanktionieren, die Pflicht zur Begutachtung abzuschaffen und die
48 Leistungspflicht der Krankenkassen gesetzlich festzuhalten,
49
 - 50 f. schwule Männer, die aufgrund §175, §175a (StGB) und §151 (StGB-DDR)
51 Ermittlungen ausgesetzt waren oder verurteilt worden sind, rehabilitiert und

1 entschädigt werden, ein Härtefallfonds und Begleitungs- und
2 Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen eingerichtet werden
3

4 g. der Artikel 3 des Grundgesetzes endlich um die Merkmale der sexuellen
5 Orientierung und geschlechtlichen Identität erweitert wird.
6

- 7 2. Die Mitglieder des Senats werden aufgefordert, diese Positionen öffentlich und
8 nachdrücklich zu vertreten. Die Mitglieder des Senats unternehmen
9 Anstrengungen, gemeinsam mit anderen Bundesländern in
10 Fachministerkonferenzen und anderen geeigneten Foren entsprechende
11 Rechtsänderungen, initiiert durch die Bundesregierung, einzufordern. Der Senat
12 arbeitet aktiv und kontinuierlich auf gemeinsame Allianzen mit anderen
13 Bundesländern zur Einbringung von entsprechenden Bundesratsinitiativen hin, um
14 der Notwendigkeit zur Änderung der gegenwärtigen Rechtslage Nachdruck zu
15 verleihen oder sie damit sogar zu bewirken. Dem Abgeordnetenhaus ist über die
16 unternommenen Schritte Bericht zu erstatten.

Entwurf